



Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen | Liebfrauenstraße 1 | 45665 Recklinghausen

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

für die Pfarrei Liebfrauen in Recklinghausen mit den Kirchorte Liebfrauen, St. Barbara, St. Johannes, Heilig Geist und St. Petrus Canisius.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei Liebfrauen in Recklinghausen, Bistum Münster, hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 dieses institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet.

Es erlangt somit zum 01.08.2019 seine Gültigkeit.

Alle Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept werden ebenfalls auf der Homepage der Pfarrei (www.homepage.liebfrauen-re.de) hinterlegt.

Inhaltsverzeichnis

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)	1
1. VORWORT	3
2. PERSÖNLICHE EIGNUNG: PERSONALAUSWAHL UND –ENTWICKLUNG (PRÄVO §4)	3
3. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG	4
3.1 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (PRÄVO §5)	4
3.2 SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG	5
4. VERHALTENSKODEX (PRÄVO §6)	5
4.1. SPRACHE, WORTWAHL UND KLEIDUNG	6
4.2. ADÄQUATE GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ	6
4.3. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN	6
4.4. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE	6
4.5. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN, DIE DER BEVORZUGUNG DIENEN	7
4.6. UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN	7
4.7. DISZIPLINIERUNGSMABNAHMEN	7
4.8. REGELUNG FÜR DEN UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX	8
5. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (PRÄVO §7)	8
6. QUALITÄTSMANAGEMENT -AUS- UND FORTBILDUNG (PRÄVO §8)	9
8. MABNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (PRÄVO §9)	10
9. SCHLUSSWORT	11
10. ANHANG	12
10.1 RISIKOANALYSE	12
10.2 VERHALTENSKODEX	14
10.3. SELBSTAUSKUNFTSBLATT	16
10.4 DOKUMENTATIONSBLÄTTER	18
10.5. ADRESSENLISTE DER HILFE- UND BERATUNGSANGEBOTE IN RECKLINGHAUSEN	22
11. LITERATURVERZEICHNIS	23

1. Vorwort

Unsere Pfarrei Liebfrauen ist mit großer Erfahrung, vielfältig, anerkannt und durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachkompetent in der pastoralen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Wir sind froh darüber, dass in fünf Kitas, in Gruppen und Gremien, in zahlreichen Angeboten das ganze Jahr über Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei uns einen Ort haben, an dem sie persönliche, pädagogische, pastorale und religionspädagogische Entfaltungs- und Austauschmöglichkeiten finden.

Zugleich sehen wir realistisch und mit Schmerz, wie wichtig und unverzichtbar es ist, gerade im Raum von Kirche Verbesserungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor allen Formen sexualisierter Gewalt und allem Machtmissbrauch zu installieren.

Deshalb sind wir mit den Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen und unserem Bistum unterwegs, alle uns möglichen Schritte dazu zu tun. Ein wichtiger Punkt ist dabei das sogenannte Institutionelle Schutzkonzepten (ISK)

Es trägt Erkenntnisse und Maßnahmen zur Prävention zusammen und verschriftlicht sie verbindlich für alle, die in unserer Pfarrei im Bereich Kinder und Jugendarbeit mitarbeiten.

Dabei ist uns wichtig, insgesamt eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und auch unter Erwachsenen entsprechend den Maßstäben des Schutzkonzepts miteinander umzugehen. Nur so können wir dem christlichen Menschenbild entsprechen, das uns leiten soll im Umgang miteinander. Nur so können wir als Christinnen und Christen nach außen und innen widerspiegeln, was Gott uns geschenkt hat: unantastbare Würde, die Annahme als einzigartige Person und die Freiheit der Kinder Gottes, wie das Evangelium sie uns aufzeigt.

2. Persönliche Eignung: Personalauswahl und –entwicklung (PrävO §4)

Die persönliche Eignung eines Mitarbeiters, ob haupt- oder ehrenamtlich wird von Entscheidungsträgern getroffen, welche abwägen müssen, ob diesen Menschen in unserer Pfarrei Kinder und Jugendliche anvertraut werden können.

Um diesen die bestmögliche Unterstützung zu geben, sind folgende Punkte zu beachten:

- In Erstgesprächen mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie in Vorstellungsgesprächen und in Bewerbungsverfahren wird die Prävention von sexualisierter Gewalt thematisiert.
- Das Schutzkonzept der Pfarrei wird jedem, der Aufgaben im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit übernimmt, in einem persönlichen Gespräch ausgehändigt. Zudem ist das Schutzkonzept, sowie die Präventionsordnung des Bistums Münster öffentlich zugänglich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis und ein unterschriebener Verhaltenskodex sind von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzulegen.

3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstausskunftserklärung

3.1 Erweitertes Führungszeugnis (PrävO §5)

Um die persönliche Eignung zusätzlich zu überprüfen, werden alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Absatz. 1. Bundeszentralregistergesetz aufgefordert.

Die Aufforderung enthält die Bescheinigung der beruflichen Tätigkeit, die zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt. Die Kosten bei Neueinstellung trägt der Mitarbeiter.

Ehrenamtlichen Personen (vgl. PrävO §2 Abs.7), deren Tätigkeit, nach Einschätzung des Trägers einen intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet und somit eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis notwendig macht, erhalten die Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit der Bescheinigung, zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Diese ist für die Ehrenamtlichen kostenfrei.

Die Pfarrei dokumentiert die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und vorzulegen.
Die Kosten werden von Seiten des Arbeitgebers erstattet.

3.2 Selbstauskunftserklärung

Gemäß §2 (Abs.7 PräVO) werden alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Die Selbstauskunftserklärung gleicht im Wortlaut dem §9 der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird ersetzt durch den Verhaltenskodex der Gemeinde.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

4. Verhaltenskodex (PräVO §6)

Als kirchlicher Rechtsträger sind wir verpflichtet, klare spezifische Regeln auszuarbeiten.

Wir möchten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle Ehrenamtlichen einen Rahmen schaffen, der Ihnen Sicherheit für adäquates Verhalten gibt. Zudem soll er einen Rahmen schaffen, um Missbrauch, sexuelle Übergriffe, aber auch schon Grenzverletzungen, in unserer Arbeit zu verhindern. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und ihr Wohlergehen.

Daher ist ein Ziel unserer Präventionsarbeit, einen respektvollen Umgang mit all den uns anvertrauten Menschen, sowie eine Kultur des Zuhörens und der Achtsamkeit zu etablieren. Diese soll helfen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, die mit Hilfe von wachsamem Hinschauen, einfühlsamen Handeln und der Akzeptanz der Verhaltensregeln, Übergriffe von Täterinnen und Tätern erschwert.

Alle haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex. (siehe Anhang).

Der Verhaltenskodex wird jährlich von den jeweiligen Gruppenleitern und/oder zuständigen Seelsorgern besprochen und gegebenenfalls angepasst oder verändert.

Jede Gruppierung ist dafür verantwortlich, dass der unterschriebene Verhaltenskodex vorliegt. Dieser wird von der Präventionsfachkraft der Pfarrei verwaltet und aufbewahrt.

4.1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

Von daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.

Auch die Kleidung muss dem jeweiligen Umfeld entsprechen.

4.2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Senioren und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt besonders enge Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, Senioren, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

4.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen ist immer Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, sie müssen immer altersgerecht und in dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Jede Form des Körperkontaktes setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

4.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, die eine besondere Herausforderung darstellen, braucht es klare Verhaltensregeln. Es gilt dort ganz besonders, die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, Senioren, schutz- oder hilfebedürftigen

Erwachsenen als auch der betreuenden haupt -und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

4.5. Zulässigkeit von Geschenken, die der Bevorzugung dienen

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernstgemeinte und pädagogisch wertvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche, Senioren, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten freien Menschen zu begleiten.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

4.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein umsichtiger und professioneller Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

4.7. Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen des respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten der vereinbarten Regeln ein. Die Sanktionen für das Nichteinhalten der vereinbarten Regeln müssen immer in einem direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und muss konsequent, angemessen und für die Betroffene oder den Betroffenen plausibel sein.

Jegliche Form von Gewalt und deren Anwendung lehnen wir kategorisch ab. Sollte die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleiben, wäre im Einzelfall ein Ausschluss aus der Gruppe als Sanktion möglich.

4.8. Regelung für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schlecht umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.

5. Beratungs- und Beschwerdewege (PrävO §7)

Wichtige Namen und Adressen:

Leitender Pfarrer	Hanno Rother 02361/949414 +49 15756610981 rother@bistum-muenster.de
Leitung der Einrichtung/Maßnahme/des Arbeitsbereichs	Muss jeweils im Einzelfall benannt werden – in Rücksprache mit dem leitenden Pfarrer oder jemand anderem aus dem Seelsorgeteam.
Präventionsfachkraft „vor Ort“	Judith Pieper 02361/4078797 Pieper-j@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft „vor Ort“	Rainer Gierse Fam.gierse@gmx.de
Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/ in der Nähe)	Verbundleitung Lina Niggemann 02361/949415 niggemann@bistum-muenster.de
<u>Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster</u>	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Bardo Schaffner: 0151 43816695
<i>Sonstige</i>	

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)
PFARREI LIEBFRAUEN RECKLINGHAUSEN

<p>Externe Beratungsstelle <i>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</i> zu finden unter Beratungsstellenfinder</p>	<p>Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Frau Heidrun Lipke 02361/50-2203 Heidrun.lipke@recklinghausen.de</p>
<p>Jugendamt <i>auch anonyme Beratungsgespräche</i></p>	<p>Heidrun Lipke</p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch <i>für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</i></p>	<p>https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</p>
<p>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ <i>für Betroffene Kinder und Jugendliche</i></p>	<p>0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</p>	<p>116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</p>	<p>0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr</p>

6. Qualitätsmanagement -Aus- und Fortbildung (PrävO §8)

Das institutionelle Schutzkonzept wird sowohl in Papier als auch in digitaler Form veröffentlicht und somit allen Mitgliedern der Gemeinde zugänglich.

Wir wünschen uns, dass ein gutes System präventiver Maßnahmen den Schutz der Kinder und Jugendlichen, Senioren sowie den der hilfsbedürftigen Erwachsenen unterstützt.

Dazu muss die aktuelle Fassung des Schutzkonzeptes regelmäßig weiterentwickelt und überprüft werden. Dies ist notwendig, da sich durch den stetigen Wechsel von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie das sich stets wandelnde Arbeitsfeld immer wieder neue Ansätze entwickeln.

Zusätzlich gibt es unterstützend Teambesprechungen und Schulungen zum Thema. Dies könnten sein:

- Verfahrenswege bei Anzeichen
- Täterstrategien
- usw.

Die Pfarrei benennt eine Präventionsfachkraft (§13 PräVO), welche den Träger unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen/Pfarrei vor Ort und ist Kontaktperson für die Präventionsbeauftragte des Bistum Münster. Entsprechende Schulungen können über das Bistum gebucht werden.

Diese Fachkraft kann zu Fragestellungen und/oder Informationen kontaktiert und zu Treffen eingeladen werden. Sie begleitet weiterhin das Thema in den Strukturen und Gremien des Trägers und berät bei Planung, Organisation von Präventionsprojekten. Des Weiteren finden regelmäßige Schulungen für alle ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Beginn ihrer Tätigkeit statt. Die Auffrischung erfolgt regelmäßig. Die Basisschulung umfasst 6 Unterrichtsstunden und ist für alle Katecheten, Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter, Messdienerleitung und für alle, die einen intensiven Kontakt zu Kinder und Jugendlichen, Senioren sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben.

Der Programmpunkt Präventionsarbeit und Institutionelles Schutzkonzept soll bei den Jahresreflexionen des Pastoralteams erarbeitet werden. Das Schutzkonzept wird einmal jährlich von der Präventionsfachkraft gemeinsam mit Mitgliedern der Pfarrei überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verwaltung etwaiger Dokumentationen, obliegt der Präventionsfachkraft.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (PräVO §9)

Das Hauptinstrumentarium zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist die Kultur des Zuhörens, des Gesehen- Werdens und der Achtsamkeit. Zeitgleich soll ein respektvoller Umgang miteinander und der gewaltfreie Umgang miteinander von allen Beteiligten gelebt werden.

Kinder und Jugendliche sollen partizipativ die Möglichkeiten erhalten die Regeln ihrer Gruppen mitzubestimmen und zu gestalten. Dies bietet die Möglichkeit einer größeren Akzeptanz und Verinnerlichung des Regelwerkes.

9. Schlusswort

Im Sinne des christlichen Menschenbildes und auf dem Hintergrund dieses Schutzkonzeptes hoffen wir, dass sich alle Menschen in unserer Pfarrei adäquat geschützt fühlen und sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten und entwickeln können.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Liebfrauen,
Recklinghausen am 09. Juli 2019.

Für den Kirchenvorstand:

D. Paschke, Pf. (Name, Unterschrift)
[Handwritten Signature] (Name, Unterschrift)
U. Osterholt (Name, Unterschrift)



10. Anhang

10.1 Risikoanalyse

Als Grundlage unseres längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses steht die Risikoanalyse. Mit Hilfe einer Reihe von Fragen haben wir in den Gruppen der Gemeinden der Pfarrei mithilfe von Fragebögen den Ist-Stand zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Senioren sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen erhoben. Die Auswertung ergibt ein an vielen Stellen unterschiedliches Bild. Auffällig war, dass es keine klaren Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen gibt und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt kaum bekannt sind. Dennoch zeigen die Antworten auf, dass sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Senioren und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen an manchen Stellen schon Thema war und ist. Es werden zahlreiche Zielgruppen identifiziert, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden benannt, besondere Gefährdungsmomente werden erkannt.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Es gibt in unserer Pfarrei eine Vielzahl an Kinder- und Jugendgruppen. In diesem Bereich entstehen besondere Vertrauensverhältnisse. Es muss besonders darauf geachtet werden, dass sich in diesen Gruppen kein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis aufgrund von Altersunterschieden oder sozialen Rollen oder Positionen entwickelt.

Senioren

In den verschiedenen Gruppen der Senioren ist ebenfalls zu beachten, dass aufgrund von teilweiser Hilfsbedürftigkeit keine Abhängigkeiten entstehen. In diesem Bereich erscheint es uns sehr wichtig, das Thema Nähe und Distanz immer wieder zu beleuchten.

Gefährdungsmomente

Aus unserer Sicht gibt es nach Auswertung der Risikoanalyse eine Vielzahl an Gefährdungsmomenten. Unser Hauptaugenmerk richten wir auf folgende Situationen:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind, von der sich eine in einem Abhängigkeitsverhältnis befindet
- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung braucht
- Treffen bei einer Person zu Hause
- Übernachtungen, Nachtwanderungen
- Benutzung der und evtl. zu Begleitung der Sanitäreinrichtungen, Wickelsituationen

Wichtig ist in allen Bereichen eine Transparenz über die Leitung der Gruppe und der ständige Austausch zum Thema sexualisierte Gewalt, mit allen Beteiligten.

10.2 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Pfarrei Liebfrauen



Die Pfarrei Liebfrauen möchte allen ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Senioren sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, die Möglichkeit geben, sich in ihrem Glauben entfalten zu können.

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Menschen trage. Ich verpflichte mich daher, alles mir mögliche zu tun, um die mir anvertrauten Menschen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Mir ist es sehr wichtig, dass Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus, ebenfalls missbrauche ich nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Schutzbefohlenen. Der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber der Schutzbefohlenen bin ich mir bewusst. Gegenüber den mir anvertrauten Menschen handle ich ehrlich und nachvollziehbar.
2. Persönliche Grenzverletzungen versuche ich bewusst wahrzunehmen und versichere, dass ich notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einleiten werde.
Ich werde gegen jedwede Form von diskriminierendem Verhalten, sowie jeder Form von Gewalt aktiv Stellung beziehen.
Ich werde alles zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen tun. Ebenfalls greife ich aktiv ein, wenn sich die mir Anvertrauten anderen gegenüber grenzverletzend verhalten.
3. Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen verletzt, widerspricht dem Prinzip des kirchlichen Handelns. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, dies ist mir bewusst. Soweit es in meinem Einflussbereich liegt, schütze ich Kinder und Jugendliche, sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichen und seelischen Schaden.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)
PFARREI LIEBFRAUEN RECKLINGHAUSEN

4. Jede Handlung von sexualisierter Gewalt oder jede gewaltprägende Äußerung Schutzbefohlenen gegenüber hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen, dies ist mir bekannt.
5. Die Verfahrenswege in der Pfarrei Liebfrauen und des Bistums Münster sind mir bekannt und werden entsprechend von mir umgesetzt.
6. Sobald mir ein Vorfall, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch, nahe legt bekannt wird. Werde ich dies unverzüglich der zuständigen Person auf Leitungsebene mitteilen.
7. Ich weiß, dass sexuelle Übergriffe von Männer und Frauen gleichermaßen verübt werden können. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte und nehme das Gesagte ernst.
8. Mit Nähe und Distanz gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst um. Ich achte auf meine eigenen, sowie auf die Grenzen der mir anvertrauten Menschen. Dies gilt auch bei der Nutzung von digitalen Medien wie Filmen und Bildern. Ich respektiere immer und zu jeder Zeit die persönlichen Grenzen und die Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Name:

Ort/ Datum:

Unterschrift:

10.3. Selbstauskunftsblatt

Selbstauskunftserklärung: (Name), (Vorname), (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)
PFARREI LIEBFRAUEN RECKLINGHAUSEN

Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

10.4 Dokumentationsblätter

Erläuterung: Diese Vorlage ist eine allgemeine Übersicht (z.B. für die Anlage in Zentralrendantur, Sekretärin). Dies ist im ISK festzuhalten.

N r.	Funktion/ Gruppe	Hauptamtlich (HA)/ Ehrenamtlich (EA)	erweitertes Führungszeugnis (bei HA & EA)
			<i>Zuständigkeit / Funktion</i>
1	Ferienfreizeitbetreuer/ in	EA	Pastoralreferentin Beckmann
2	Kirchenmusikerin/ Kinderchor	HA	Zentralrendantur
3	Erzieher/ innen/ Kita	HA	Zentralrendantur
4	Kommunionkatechet/ in	EA	Pastoralreferentin Pieper
5	Praktikanten(länger als drei Mo	EA	Kita-Leitung
6	Messdienerleiterrunde	EA	Pfarrer Rother und Pastor Stübbe
7	Sternsingerleitungsteam	EA	Präventionsfachkraft Pieper
8	Kolpingfamilie Bereich Kinder	EA	Pfarrer Rother
9	Seelsorgeteam	HA	Bistum
10	Firmkatechese	EA	Pfarrer Rother
11	Küster	HA	Zentralrendantur
12	Sekretärinnen	HA	Zentralrendantur

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine eigene Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen...)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine Wertung)	
Wann-Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle-Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	
Datum/ Unterschrift	

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)
PFARREI LIEBFRAUEN RECKLINGHAUSEN

Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, Email etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation?	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	

10.5. Adressenliste der Hilfe- und Beratungsangebote in Recklinghausen

- **Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt**
Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup
Domplatz 27, 48143 Münster
Telefon: 0251 495-1574 oder -6361
kahle@bistum-muenster.de
meintrup-b@bistum-muenster.de
praevention@bistum-muenster.de
- **Präventionsfachkraft in den Regionen
Regionen Steinfurt/Borken und Coesfeld/Recklinghausen**
Lena-Maria Lücken
luecken@bistum-muenster.de
Mobil: 01736480987
- **Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum
Münster**
Bernadette Böcker-Kock
Telefon: 0151 63404738
Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
- **Kinder und Jugendliche**
Nummer gegen Kummer: 0800 1110333
- **Frauenberatung Recklinghausen e.V.**
Springstraße 6
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 15457
kontakt@frauenberatung-recklinghausen.de
www.frauenberatung-recklinghausen.de
- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**
Heidrun Lipke
Telefon: 02361 502203
Heidrun.lipke@recklinghausen.de
Stadthaus C, Raum 114

Deutscher Kinderschutzbund OV Recklinghausen

Ansprechpartnerin: BA Sozialarbeiterin Marie-Christin Oneschkow

Wildermannstr. 51-53

45659 Recklinghausen

Tel. 02361/109494

Telefonische Erreichbarkeit:

montags und dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs bis freitags 9.00 bis 16.00 Uhr

dksb.re@t-online.de

- **Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln**
Leitung: Diplom-Psychologin Uta Nordsiek
Lloydstr. 9a
45711 Datteln
Telefon: 02363 975-495

Internet

- **www.praevention-im-bistum-muenster.de**
- **www.nina-info.de**
Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
- **www.trau-dich.de**
Klärt Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch auf
- **www.zartbitter.de**
Opferschutz

11. Literaturverzeichnis

Willenbrink, M. S. (Juli 2017). *praevention im bistum muenster*. (B. G. Münster, Herausgeber)

Abgerufen am 12.. März 2019 von www.praevention-im-bistum-muenster.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)
PFARREI LIEBFRAUEN RECKLINGHAUSEN